



Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen

Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts • Mainz

**Ergebnisse
der Prüfung für
Psychologische Psychotherapeuten**

Frühjahr 2024

März 2025

© Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen
Rheinstraße 4F
55116 Mainz

Inhalt

Vorbemerkungen	4
1 Schriftlicher Teil	6
1.1 Teilnehmerzusammensetzung nach Prüfungsamtsbereichen	6
1.2 Ergebnisübersicht	7
1.3 Verteilung der Rohwerte	7
1.4 Prüfungsergebnisse nach Prüfungsamtsbereichen	8
1.5 Prüfungsergebnisse nach Teilnehmergruppen	9
1.6 Prüfungsergebnisse nach Ausbildungsbeginn und Ausbildungsmodus	10
2 Mündlicher Teil	11
2.1 Notenverteilung	11
2.2 Noten nach Prüfungsamtsbereich	11
3 Gesamtprüfung	12
3.1 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen	12
3.2 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen nach Prüfungsamtsbereichen	12
3.3 Zusammenhang zwischen den Noten in der schriftlichen und mündlichen Prüfung	13

Vorbemerkungen

Mit der vorliegenden Dokumentation berichten wir über die Ergebnisse der Prüfungen für die **Psychologischen Psychotherapeuten** nach dem „Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ in Verbindung mit der zugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PsychTh-APrV).

Die zentralen schriftlichen Prüfungen nach diesem Gesetz finden bundesweit im März und August statt. Die schriftlichen Prüfungen bestehen aus 80 Aufgaben, für deren Bearbeitung jeweils maximal zwei Stunden zur Verfügung stehen. Neben Einfachauswahlaufgaben enthalten sie auch Mehrfachauswahl- und Kurzantwortaufgaben. Für jede richtig gelöste Aufgabe wird ein Punkt vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt für jede Prüfung somit 80. Richtig gelöst ist eine Einfachauswahlaufgabe, wenn die zutreffende Antwort gewählt wird. Eine Mehrfachauswahlaufgabe gilt als richtig gelöst, wenn alle zutreffenden Antworten gewählt und alle nicht zutreffenden Antworten nicht gewählt werden. Bei Kurzantwortaufgaben werden alle angegebenen Antworten der Prüfungsteilnehmer von einem Expertengremium hinsichtlich ihrer Richtigkeit beurteilt.

Die Benotung der Leistungen in dem schriftlichen Teil der Prüfungen ist in der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung wie folgt geregelt:



(4) Der schriftliche Teil der Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Aufgaben um nicht mehr als 12 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet und die Aufsichtsarbeit mit mindestens „ausreichend“ benotet wird.

(5) Die Leistungen im schriftlichen Teil der Prüfung sind wie folgt zu bewerten: Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung nach Absatz 4 erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsaufgaben erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“,	wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut“,	wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
„befriedigend“,	wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
„ausreichend“,	wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Aufgaben zutreffend beantwortet hat. Die Note lautet

„mangelhaft“,	wenn der Prüfling mindestens 90 Prozent,
„ungenügend“,	wenn er weniger als 90 Prozent

der für das Bestehen des schriftlichen Teils der Prüfung erforderlichen Mindestzahl zutreffend beantworteter Aufgaben erreicht hat.

§ 16 Abs. 4f PsychTh-APrV

Bei den schriftlichen Prüfungen werden Aufgaben, die sich nach der Examensabnahme im Rahmen der Auswertungen als offensichtlich fehlerhaft erweisen, aus der Wertung genommen. Diese Aufgaben gelten als nicht gestellt. In den vorliegenden Statistiken sind die Angaben immer auf die jeweils verminderte Aufgabenzahl bezogen. Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung schreibt aber auch vor, dass die Verminderung der Aufgabenzahl sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken darf. Einzelfallregelungen, die in diesem Zusammenhang getroffen wurden, sind in der Statistik berücksichtigt. Da der Nachteilsausgleich nicht mit einer Erhöhung der Anzahl zutreffend beantworteter Aufgaben einhergeht, können Inkonsistenzen zwischen den sich aus den Verteilungen der Rohwerte ergebenden Fallzahlen für die einzelnen Noten und den Notenübersichten entstehen. Der Grund hierfür liegt darin, dass z. B. ein Prüfling die schriftliche Prüfung bestehen kann, obwohl die in seiner Ergebnismitteilung und der Verteilung der Rohwerte ausgewiesene Punktzahl unterhalb der Bestehensgrenze liegt.

Gleiches gilt auch für Ergebnisse an den anderen Notengrenzen. Diese Entscheidungen werden über ein hier nicht dargestelltes Vergleichsberechnungsverfahren getroffen, das der einschlägigen Rechtsprechung Rechnung trägt. Nach § 12 PsychTh-APrV ist die Prüfung bestanden, wenn der schriftliche und der mündliche Teil der betreffenden Prüfung bestanden sind. Die Gesamtnote der Prüfung wird wie folgt gebildet:



Die Note für den schriftlichen Teil der Prüfung wird mit 1, die Note für den mündlichen Teil der Prüfung mit 2 vervielfacht; die Summe der auf diese Weise gewonnenen Zahl wird durch 3 geteilt. Die Gesamtnote wird bis auf die zweite Stelle hinter dem Komma errechnet. Sie lautet:

„sehr gut“	bei einem Zahlenwert bis 1,5,
„gut“	bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,
„befriedigend“	bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,
„ausreichend“	bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4.

§ 18 PsychTh-APrV

Jeder Prüfungsteil kann bis zu zweimal wiederholt werden, wenn er mit der Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet wurde.

Dieser Ergebnisbericht ist in vier Abschnitte unterteilt: Der erste Abschnitt informiert über die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen. Der zweite Abschnitt enthält Angaben zu den mündlichen Prüfungen. Im dritten Abschnitt informieren wir über die Ergebnisse der Gesamtprüfung sowie über den Zusammenhang zwischen den Noten im schriftlichen und im mündlichen Prüfungsteil. Im abschließenden vierten Abschnitt wird die Entwicklung der Absolventenzahlen im Längsschnitt grafisch dargestellt. Bedingt durch die Auf- und Abrundungen lassen sich aus den ausgewiesenen mündlichen Noten in dieser Tabelle nicht in allen Fällen Rückschlüsse auf die Notenverteilung der Gesamtprüfung ziehen. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass in allen Tabellen die Notenbezeichnungen „1“ bis „6“ für die in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung festgelegten Bewertungen „sehr gut“ bis „ungenügend“ stehen und nicht als Notenzahlen zu verstehen sind.

Weiterhin ist anzumerken, dass den Ergebnissen der schriftlichen, der mündlichen und der Gesamtprüfung des jeweiligen Prüfungstermins unterschiedliche Populationen zugrunde liegen. Die Tabellen für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen weisen jeweils die Population aus, die in einer der beiden Prüfungsrunden am jeweiligen Prüfungsteil teilgenommen hat. Tabellen zur Gegenüberstellung der schriftlichen und mündlichen Noten enthalten die Kandidaten, die zum gegebenen Prüfungstermin entweder an den beiden Prüfungsbestandteilen oder beim Vorliegen eines Ergebnisses aus einer vergangenen Prüfungsrunde am zweiten Prüfungsteil teilgenommen haben. Tabellen mit den Ergebnissen bestandener Gesamtprüfung beziehen sich auf Kandidaten, die entweder die beiden Prüfungsbestandteile zum aktuellen Termin bestanden haben oder beim Vorliegen eines bestandenen Prüfungsteils aus einer vergangenen Prüfungsrunde nun auch beim zweiten Prüfungsteil erfolgreich waren und damit ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Die Tabellen und Abbildungen sind selbsterklärend. Unter „Mittelwert“ oder „Mittlerer ...“ ist immer der arithmetische Mittelwert zu verstehen. Ergebnismittelwerte in Prozent beziehen sich immer auf die maximal erreichbare Punktzahl.

1 Schriftlicher Teil

1.1 Teilnehmerzusammensetzung nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Geschlecht		Staatsangehörigkeit		Ausbildungsmodus		Erstteilnehmer	Wiederholungen		Vertiefungsrichtung ¹		
		weibl.	männl.	D	Ausl.	Vollzeit	Teilzeit		erste	zweite	VT	PA/TfP	andere
Baden-Württemberg	150	130	20	148	2	96	54	148	2	0	102	24	24
Bayern	280	240	40	269	11	120	160	277	2	1	224	55	1
Berlin	177	146	31	173	4	115	62	176	1	0	100	54	23
Brandenburg	14	11	3	14	0	5	9	14	0	0	12	2	0
Bremen	29	24	5	29	0	14	15	29	0	0	25	4	0
Hamburg	90	80	10	90	0	73	17	89	1	0	64	26	0
Hessen	117	91	26	114	3	77	40	115	1	1	86	31	0
Mecklenburg-Vorpommern	11	11	0	10	1	6	5	11	0	0	11	0	0
Niedersachsen	83	73	10	80	3	83	0	80	3	0	71	12	0
Nordrhein-Westfalen	368	325	43	362	6	344	24	366	1	1	306	58	4
Rheinland-Pfalz	67	57	10	65	2	22	45	66	1	0	55	11	1
Saarland	12	9	3	12	0	4	8	12	0	0	12	0	0
Sachsen	78	67	11	78	0	18	60	78	0	0	70	8	0
Sachsen-Anhalt	30	29	1	30	0	21	9	30	0	0	24	6	0
Schleswig-Holstein	32	26	6	32	0	21	11	32	0	0	20	12	0
Thüringen	30	25	5	30	0	5	25	30	0	0	16	14	0
Gesamt	1568	1344	224	1536	32	1024	544	1553	12	3	1198	317	53

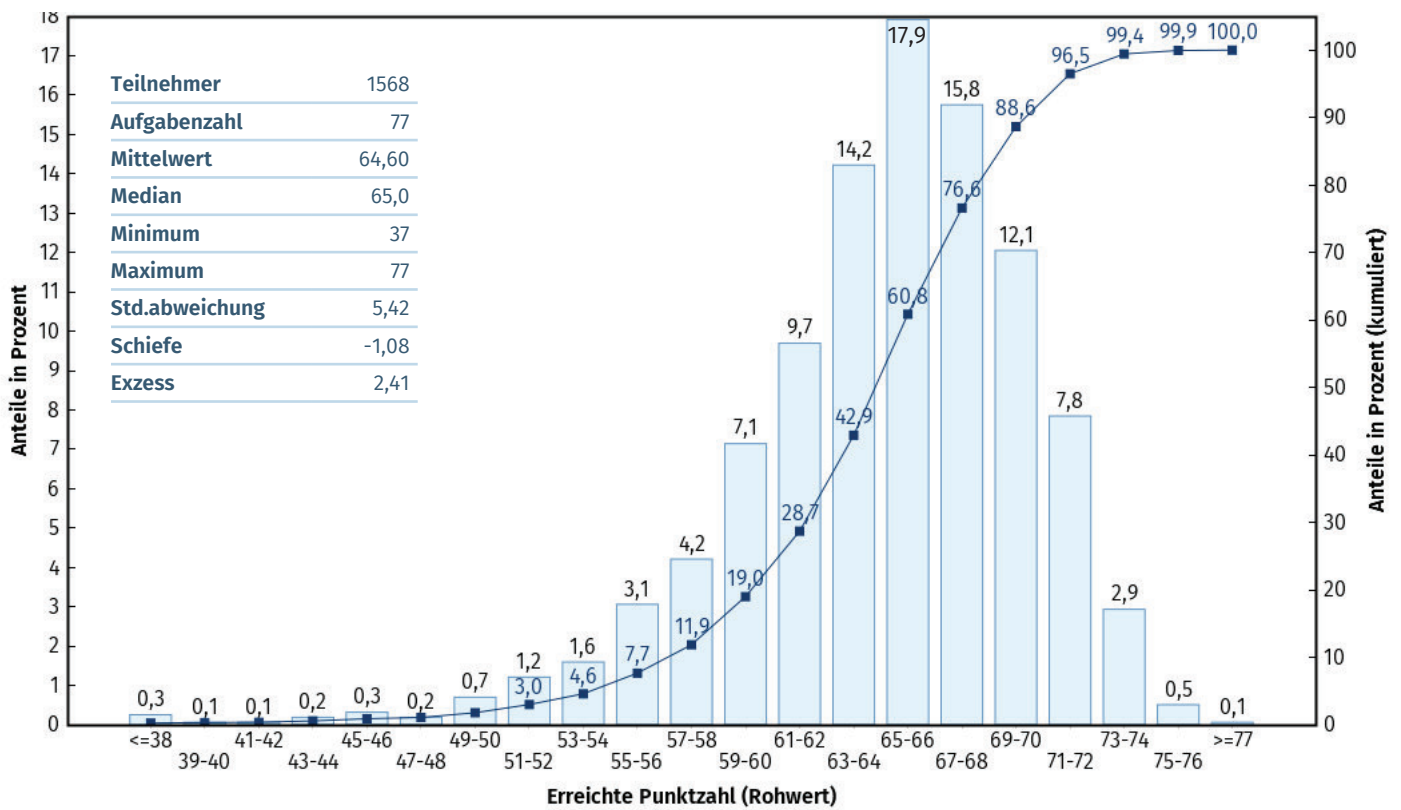
¹ VT: Verhaltenstherapie, PA/TfP: Psychoanalyse/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

1 Schriftlicher Teil

1.2 Ergebnisübersicht

Schriftlicher Teil der Prüfung für Psychologische Psychotherapeuten (77 Aufgaben)								
Durchschnittl. Prüfungsleistung		Misserfolge		Geforderte Mindestleistung zum Bestehen der Prüfung	Notenverteilung			
					zutreffend beantwortete Prüfungsfragen	Note	Anzahl	
abs.	%	abs.	%			abs.	%	
64,60	83,89	10	0,64	47	70 bis 77	sehr gut	347	22,1
					62 bis 69	gut	905	57,7
					55 bis 61	befriedigend	269	17,2
					47 bis 54	ausreichend	37	2,4
					43 bis 46	mangelhaft	4	0,3
					0 bis 42	ungenügend	6	0,4
						Summe	1568	

1.3 Verteilung der Rohwerte



1 Schriftlicher Teil

1.4 Prüfungsergebnisse nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Durchschnittl. Prüfungsleistung		Standard-abw.	Notenverteilung						Mittelwert
		abs.	%		1	2	3	4	5	6	
Baden-Württemberg	150	64,7	84,0	5,0	32	85	29	4	0	0	2,03
Bayern	280	64,8	84,2	5,9	72	154	46	3	2	3	1,99
Berlin	177	64,1	83,2	5,2	29	110	34	3	0	1	2,08
Brandenburg	14	64,1	83,2	6,0	5	5	3	1	0	0	2,00
Bremen	29	63,4	82,3	3,1	1	23	5	0	0	0	2,14
Hamburg	90	64,2	83,4	5,6	15	56	14	5	0	0	2,10
Hessen	117	63,8	82,9	5,7	21	67	23	5	1	0	2,13
Mecklenburg-Vorpommern	11	64,1	83,2	6,4	3	5	2	1	0	0	2,09
Niedersachsen	83	63,5	82,5	7,3	20	41	13	7	1	1	2,17
Nordrhein-Westfalen	368	65,0	84,5	4,8	90	214	58	6	0	0	1,95
Rheinland-Pfalz	67	65,7	85,3	5,7	21	36	9	0	0	1	1,88
Saarland	12	64,4	83,7	4,9	3	5	4	0	0	0	2,08
Sachsen	78	65,0	84,5	4,7	15	51	11	1	0	0	1,97
Sachsen-Anhalt	30	63,2	82,1	5,1	4	18	7	1	0	0	2,17
Schleswig-Holstein	32	66,9	86,9	4,4	10	19	3	0	0	0	1,78
Thüringen	30	64,1	83,3	4,7	6	16	8	0	0	0	2,07
Gesamt	1568	64,6	83,9	5,4	347	905	269	37	4	6	2,02

1 Schriftlicher Teil

1.5 Prüfungsergebnisse nach Teilnehmergruppen

	Teilnehmer	Mittelwert		Standardabweichung
		abs.	%	
Geschlecht				
weiblich	1344	64,66	83,98	5,46
männlich	224	64,21	83,38	5,11
Vertiefungsrichtung¹				
VT	1198	64,85	84,22	5,29
PA/TfP	317	63,75	82,79	5,85
ST	53	63,98	83,09	5,01
Ausbildungsmodus				
Vollzeit	1024	64,82	84,18	5,26
Teilzeit	544	64,18	83,35	5,68

¹ VT: Verhaltenstherapie, PA/TfP: Psychoanalyse/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, ST: Systemische Therapie

1 Schriftlicher Teil

1.6 Prüfungsergebnisse nach Ausbildungsbeginn und Ausbildungsmodus

Beginn der Ausbildung	Ausbildungsmodus	Teilnehmer	Mittelwert		Standardabweichung
			abs.	%	
2016 oder früher	Vollzeit	100	63,14	82,00	5,91
	Teilzeit	220	63,28	82,18	5,91
2017	Vollzeit	78	64,01	83,13	5,69
	Teilzeit	90	63,90	82,99	6,37
2018	Vollzeit	134	64,99	84,41	4,75
	Teilzeit	145	65,03	84,45	5,06
2019	Vollzeit	372	65,23	84,72	5,02
	Teilzeit	79	65,10	84,55	4,94
2020	Vollzeit	303	65,17	84,63	5,19
	Teilzeit	8	67,75	87,99	3,83
2021 oder später	Vollzeit	37	63,43	82,38	5,70
	Teilzeit	2	64,00	83,12	2,00
Gesamt		1568	64,60	83,89	5,42

2 Mündlicher Teil

2.1 Notenverteilung

Note	Anzahl	
	absolut	in Prozent
sehr gut	823	53,2
gut	565	36,5
befriedigend	136	8,8
ausreichend	17	1,1
mangelhaft	5	0,3
ungenügend	0	0,0
Summe	1546	

2.2 Noten nach Prüfungsamtsbereich

	Teilnehmer	Mittelwert	Notenverteilung					
			1	2	3	4	5	6
Baden-Württemberg	147	1,59	72	65	9	1	0	0
Bayern	278	1,69	136	103	32	2	5	0
Berlin	177	1,47	111	49	16	1	0	0
Brandenburg	13	1,54	8	4	0	1	0	0
Bremen	29	1,76	12	13	3	1	0	0
Hamburg	89	1,87	39	28	17	5	0	0
Hessen	115	1,30	83	30	2	0	0	0
Niedersachsen	81	1,47	50	24	7	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	369	1,56	196	143	27	3	0	0
Rheinland-Pfalz	66	1,33	50	11	4	1	0	0
Saarland	12	1,67	5	6	1	0	0	0
Sachsen	78	1,77	28	41	8	1	0	0
Sachsen-Anhalt	30	1,83	8	19	3	0	0	0
Schleswig-Holstein	32	1,84	10	17	5	0	0	0
Thüringen	30	1,63	15	12	2	1	0	0
Gesamt	1546	1,59	823	565	136	17	5	0

3 Gesamtprüfung

3.1 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen

Note	Anzahl	
	absolut	in Prozent
sehr gut	726	47,0
gut	653	42,3
befriedigend	159	10,3
ausreichend	7	0,5
Summe	1545	

3.2 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Mittelwert	Notenverteilung			
			1	2	3	4
Baden-Württemberg	149	1,74	63	74	12	0
Bayern	273	1,73	119	121	32	1
Berlin	176	1,66	92	65	18	1
Brandenburg	13	1,64	8	4	0	1
Bremen	29	1,88	9	16	4	0
Hamburg	90	1,95	34	32	23	1
Hessen	116	1,57	68	42	6	0
Niedersachsen	82	1,68	42	29	11	0
Nordrhein-Westfalen	369	1,68	182	155	31	1
Rheinland-Pfalz	66	1,48	49	13	4	0
Saarland	12	1,80	4	7	1	0
Sachsen	78	1,83	26	44	7	1
Sachsen-Anhalt	30	1,94	6	21	3	0
Schleswig-Holstein	32	1,82	10	17	5	0
Thüringen	30	1,78	14	13	2	1
Gesamt	1545	1,71	726	653	159	7

3 Gesamtprüfung

3.3 Zusammenhang zwischen den Noten in der schriftlichen und mündlichen Prüfung

		Note mündlicher Examensteil						Gesamt
		1	2	3	4	5	6	
Note schriftlicher Examensteil	1	252	89	4	0	0	0	345
	2	474	335	81	10	2	0	902
	3	91	128	43	4	2	0	268
	4	6	16	9	3	0	0	34
	5	0	2	2	0	0	0	4
	6	0	2	2	1	1	0	6
	Gesamt	823	572	141	18	5	0	1559